



# Interessenbekundungsverfahren der Gemeinde Alt-Mölln über das Amt Breitenfelde

## **Anlass: Verpachtung einer gemeindlichen Freifläche zur Nutzung von Solarenergie**

### **Vorwort**

Die Gemeinde Alt-Mölln ruft zur Interessenbekundung für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Freiflächenanlage auf einer gemeindeeigenen Fläche auf.

Nach der Fertigstellung des amtsweiten PV-Freiflächenkonzeptes wurden insgesamt drei Eignungsflächen für die Nutzung durch PV-Freiflächenanlagen in Alt-Mölln identifiziert, bei denen die Errichtung von raumbedeutsamen Solarparks von der Gemeinde befürwortet wird und keine sonstigen Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Die Fläche Nummer drei des Konzeptes befindet sich im Besitz der Gemeinde und wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Da die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit gering ist, wird von der Gemeindevertretung als Alternative zur bisherigen Nutzung die Errichtung eines Solarparks angestrebt.

Durch die Nähe zu einem potentiellen Netzanschlusspunkt im Gemeindegebiet und die Lage angrenzend an ein Gewerbegebiet, sieht die Gemeinde günstige Standortbedingungen und erhofft sich Synergien bei der lokalen Nutzung des Stroms.

Die Interessenbekundung soll eine Konzeptidee enthalten, die eine Umsetzung der PV-Freiflächenanlage auf der Gemeindefläche nachvollziehbar vermittelt und dabei einen gemeinschaftlichen Mehrwert für Alt-Mölln und seine Bürger darstellt.

### **Standort**

Die Fläche ist südlich angrenzend an das Gewerbegebiet „Stecknitztal“ der Gemeinde Alt-Mölln und westlich des Elbe-Lübeck-Kanals gelegen. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den nördlich angrenzenden öffentlich gewidmeten Schwartenpolweg.

Gemarkung	Alt-Mölln
Flur	4
Flurstück	12/4

Das Grundstück besitzt eine Brutto-Gesamtfläche von ca. 7,5 ha, von der netto etwa 7 ha zur Nutzung durch eine PV-Freiflächenanlage geeignet ist. Die Geländeoberfläche ist weitestgehend plan und fällt nach Süden hin leicht ab.

Im Westen wird ein Teilbereich des Areals von einer 110 kV-Leitung überspannt, wobei sich einer der Masten auf dem Grundstück selbst befindet. Nordwestlich befinden sich in ca. 600 m Entfernung zwei Umspannwerke, die an diese Leitung angeschlossen. Die tatsächliche Netzanschlussmöglichkeit an diesen Punkt kann jedoch nicht durch die Gemeinde gewährt werden und ist vom Interessenten eigenständig mit dem zuständigen Netzbetreiber zu prüfen.



## Art und Umfang der Leistung

Das Gemeindegrundstück soll über einen Pachtvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer PV-Freiflächenanlage inklusive erforderlicher Nebenanlagen zeitlich befristet über eine Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren und der Option auf Verlängerung zur Verfügung gestellt werden. Hierfür soll in einer Konzeptidee die Umsetzung der PV-Freiflächenanlage auf der Gemeindefläche dargelegt werden.

Für das Konzept sind Angaben zu den folgenden Punkten erforderlich:

- Vorstellung des Unternehmens
- Nennung eigener Referenzen
- Grober Zeitplan für die Planung und Umsetzung
- Geplante Leistung der Anlage
- Angestrebtes Pachtmodell des Interessenten (Umsatzpacht, Festpacht oder Sonstiges)
- Integration in das Landschaftsbild durch Eingrünung um den Solarpark
- Firmensitz des Betreibers in der Gemeinde und deren Beteiligung an der lokalen Wertschöpfung
- Beteiligungsformen für Bürger der Gemeinde (vergünstigter Bürgerstrom, finanzielle Beteiligung, Bürgergenossenschaft oder weitere Vorschläge)
- Bewirtschaftungsform der Fläche unter den Solarmodulen
- Umweltschutz und Biodiversität
- Optionen für die lokale Nutzung des Stroms, insbesondere im angrenzenden Gewerbegebiet
- Optionen für lokalen Stromspeicher
- Rückbauverpflichtungen nach Pachtende und Herstellung des Ursprungszustandes

Darüberhinausgehend werden die Interessenten gebeten, auf Grundlage ihrer fachlichen Expertise weitere Aspekte zu dem Konzept zu ergänzen, wenn diese den Zielen der Gemeinde und dem Projekt zuträglich erscheinen.

Das Einholen der zur Umsetzung erforderlichen Genehmigungen erfolgt über den Betreiber. Die Gemeinde ist zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung bereit, wobei die Kosten für die Planung und die Ausgleichsmaßnahmen durch den Betreiber zu übernehmen sind. Die Haftung für mögliche Schäden oder Betriebsrisiken liegt bei dem Betreiber der PV-Freiflächenanlage.

## Ablauf Interessenbekundungsverfahren

Nach Ablauf der Frist wird die Gemeinde die eingereichten Konzepte prüfen und bewerten. Nachreichungen oder Änderungen nach Fristablauf werden nicht mehr berücksichtigt. Bei mehreren gleich bewerteten Interessenten wird gegebenenfalls eine Vorauswahl getroffen, bei der die ausgewählten Interessenten die Gelegenheit zur Vermittlung ihrer Konzeptidee im Rahmen einer Videokonferenz erhalten. Sobald ein bestimmtes Konzept ausgewählt wurde, folgt die persönliche Vorstellung des Interessenten vor der Gemeindevertretung in Alt-Mölln.

Auf der Grundlage des eingereichten Konzeptes und des darin enthaltenen Zeitplanes wird eine Roadmap für die Projektumsetzung erstellt.



## **Bewertungskriterien und Gewichtung**

Die Gemeinde Alt-Mölln wird ihre Auswahl für ein geeignetes Konzept an den folgenden Kriterien orientieren:

Bürgerbeteiligung	25 %
Lokale Wertschöpfung	20 %
Technische Umsetzbarkeit	20 %
Wirtschaftlichkeit	15 %
Landschafts- und Naturschutz	10 %
Zeitplan	10 %

## **Hinweis**

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren. Das Verfahren unterliegt keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien. Die Gemeinde behält sich ein Einstellen des Verfahrens jederzeit vor. Eine Übernahme von Kosten oder sonstigen Ansprüchen ist ausgeschlossen.

- Anlagen:
- Flurkarte
  - Luftbild
  - Informelles Rahmenkonzept für Solar-Freiflächenanlagen im Amt Breitenfelde
  - Informelles Rahmenkonzept Plan 7, Eignungsflächen